

Abg. Dr. Febr. v. Hertling theilte nicht die ersten Ansichten des Abg. Dr. Bamberger über das Haftpflichtgesetz, noch schloß er sich dem Verdict an, wie es die Motive und der Vorredner ausgeprochen; durch eine Aenderung der Gewerkschaft werde allerdings etwas erreicht, aber der Hauptfehler des Gesetzes sei, daß man zwei völlig verschiedene Gesichtspunkte mit einander verschlungen habe: Auf der einen Seite trat das Bestreben hervor, den legislatorischen Gedanken des Gesetzes abzuleiten aus den Gedanken der modernen Industrie, die gefällige Maschinen in ihren Dienst stelle, den Arbeiter zwingt, Arbeit zu suchen, wo und unter welchen Umständen er sie finden könnte, und den Unternehmer haltbar mache für die Unfälle, die in Folge des so eingerichteten Betriebes, der so beschaffenen Arbeit sich ereignen; auf der andern Seite habe das Gesetz, gleichfalls befangen in alten privatrechtlichen Anschauungen, die Schulfrage mit hereingezogen. Man erkannte eine Haftspflicht für fremde Schuld an und doch entschloß man sich nicht dazu, dieses Recht sprich auszubehnen auf den gesammten Arbeitsvertrag; man ließ für besonders gefährdete Betriebe ein besonderes Recht auf Entschädigung bestehen, ging aber nicht soweit, gefährliche Unfälle, die aus der Natur dieser Betriebe hervorgehen, unter das Gesetz zu stellen. So habe das Gesetz dem Bedürfnis nicht entsprechen können; solle Wandel geschafft und dem anerkannten Bedürfnis Rechnung getragen werden, dann müsse nothwendig der einseitige Standpunkt der Haftung für die Schuld verlassen werden, das es jährlich tausende von Unfällen gebe, die sich nicht auf Schuld zurückführen ließen. Der Unternehmer müsse, wie er die Chancen des Gewinnes nach allen Seiten trage, so auch die des Verlustes tragen, auf diejenigen, die sich beziehen auf die Schädigung der Arbeitsträger und die sich ergeben durch im Betriebe auftretende Unfälle seiner Arbeiter. Nun sei die Frage, ob für die Unfälle im Betriebe der einzelne Unternehmer persönlich oder die Industrie im Ganzen haften solle. Da diese Unfälle aber eine schwer zu vermeidende Consequenz der Entwicklung der modernen Industrie seien, sei es nach seiner Ansicht recht und billig, das auch die Industrie solidarisch dafür hafte. Die Erwägung führe ihn dahin, dem Ortsverbanden der Vorlage zuzustimmen. Aus diesem Grunde sei er auch mit der Ausschließung der landwirthschaftlichen Arbeiter einverstanden, da man sich hier nur mit einer inneren Angelegenheit der Industrie zu befassen habe; deshalb seien hierin auch die Seitenbilde der Motive auf sozialistische Abweichungen hinreichend; auch den Versicherungszwang wolle er, nicht aus einer sozialistischen Auffassung des Staates, sondern weil der Staat den Versuch habe, die anerkannte Rechtspflicht zu schützen und durchzuführen. Die Frage, ob nicht durch den Versicherungszwang die künftige Wirkung des Haftpflichtgesetzes, die es nach der prohibitiven Seite hin ohne Zweifel gehabt, verloren gehe, und die Arbeitgeber in der Einführung von Schutzmaßregeln bei gefährlichen Betrieben nachlassen würden, habe die Regierung ja auch nicht bekannt, indem die Vorlage bestimme, daß die persönliche Haftarbeit des Unternehmers bestehen bleibt bei vorsätzlicher Herbeiführung des Unfalls und bei grobem Verschulden. Das sei ein Fortschritt gegen das frühere, denn der verletzte Arbeiter bekomme in jeden Falle seine Entschädigung. Um aber nicht die Verschärfung der Haftspflicht zu einer Prämie des Leichtsinnes und der Arbeitsfurcht des Arbeiters zu machen, habe der Entwurf ganz zureichend das Maximum der Entschädigung auf $\frac{1}{2}$ des Arbeitsverdienstes normirt. Das theil-

weise Zurücktreten des bisherigen Rechtszustands hierin werde mehr als aufgewogen durch die jetzt geschaffene volle Sicherheit der Entscheidung und dann sei es gut, daß dadurch in den Augen des Arbeiters die Erhaltung seiner Arbeitskraft und seines wahren Arbeitsverdienstes als das Bünschenswertheste erscheinen werde und er darum nach Kräften Alles thun werde, Unfälle zu verhüten. In Fällen des groben Verschuldens seitens der Arbeiter aber könne man vielleicht seine Rente niedriger bemessen. — In einzelnen Punkten fand Redner die Vorlage verbesserungsbedürftig, so bezüglich der Entscheidung für die ersten 4 Wochen. Bedenken hätten beim Centrum auch die schon erwähnten Punkte erregt: die Aufbringung der Prämienanteile durch das Reich und die Einrichtung einer Reichsversicherungskasse; dieselbe Versicherung, die ihn (Redner) dahin geführt habe, den Versicherungsanspruch anzuerkennen, führe ihn auch dazu, eine Vertheilung des Reiches an der Aufbringung der Prämien zu verwerfen. Die Industrie müsse die Kosten tragen für die Unfälle, die sich als unvermeidliche Konsequenz ihres Betriebes ergeben; es dürfe nicht ein Zuschuß gegeben werden, der den Charakter einer Armenunterstützung trage; die Beitragspflicht der Arbeiter aber dürfe auch nicht allgemein ausgeschlossen sein; vielleicht liege die Arbeit auch zur Verwaltung heranziehen. Die Reichsversicherungskasse würde vor allem die Bedenken gegen sich haben, daß die gut angelegten, wohlgeleiteten, im Interesse der Arbeiter sorgfältig eingerichteten Fabriken den schlecht geleiteten gegenüber ungünstiger stehen würden; die Versicherungsgesellschaften gingen viel mehr darauf aus, die sämtlichen Momente in Betracht zu ziehen, die zur Individualisierung jedes Risikos führten; die Reichsversicherungskasse würde notwendig nach einer Skala verfahren. Dann aber betreffe man den Weg einer erlösenden, alle Kräfte absorbirenden Konzentration mit der Reichsversicherung, und zwar auf einem Gebiete, wo, wie kaum wo anders, die Möglichkeit einer autonomen Entwicklung, einer korporativen Bildung vorhanden sei und wo die Reime zu solchen Bildungen schon thatsächlich vorlägen; so vornehmlich die lokalen Unfallgenossenschaften, die ein neues Fundament für das gewerbliche Vereinsleben bieten. Deshalb möge man zuerst stationären den Versicherungszwang, dann gewisse Normativbestimmungen, die ausdrücken, welches die Höhe der Versicherung zu sein habe, endlich Ausübung der Kontrolle der Versicherungstätigkeit vom Reich; wenn man auf den Gedanken einer Reichsversicherungskasse eingehen wolle, dürfe sie nur als subsidiär eintreten, nicht prinzipialiter die Grundlage des ganzen Vorgehens sein. — Hossentlich werde eine kommissarische Beratung alle Bedenken beseitigen, die ihn dem Gesetzentwurf gegenüber jetzt noch in zweifelhafter Stellung ließen. Abg. Dörfel äußerte sich für die Vortheile der zu errichtenden Reichsversicherungskasse gegenüber den bestehenden Versicherungskassen gering und meinte ein Ausbau des Haftpflichtgesetzes würde allen Ansprüchen völlig genügt haben. Doch werde die Nationalliberale Partei gern mitarbeiten, daß etwas Besseres beschaffen werde. Abg. Winterer verlangte die Unzulänglichkeit des bestehenden Haftpflichtgesetzes nicht, verbielt sich auch nicht ganz ablehnend gegen die Versicherungspflicht, protestirte aber dagegen, daß das Reich aus der Versicherung ein Monopol mache und erklärte sich darum entschieden im Namen der elsaß-lothringischen Abgeordneten gegen eine Reichsversicherungskasse. Die Vorlage könne ihre staatssozialistische Natur nicht ganz verleugnen. Der Beitrag des Staates, gleichsam eine Abkohnung des Arbeiters, würde gefährliche Folgen haben, der Arbeiter selbst könne nicht beitragen. Der letzte Redner, Theologie-Professor Baumgarten, fand den Ausdruck der Motive „christlichen Staat“ widersinnig, jag gegen die kirchliche Reaction los und wollte sodann die soziale Agitation des Gopspredigers Stöder angreifen, woran ihn aber der Präsident unter großer Heiterkeit des Hauses hinderte. Hierauf wurde die Fortsetzung der Debatte auf morgen 11 Uhr vertagt. Schluß 4 1/2 Uhr.

OPC. Berlin, 1. April. Die Kommission zur Vorberatung des Gesetzentwurfs, betr. die Erhebung von Reichssteuerabgaben besteht aus folgenden Mitgliedern: Dr. Wollfson, Vorsitzender, Passerott, Stellvertreter des Vorsitzenden, Dr. Witte (Medlenburg) Schriftführer, Frhr. v. Lerchenfeld, Stellvertreter des Schriftführers, v. Alten-Linden, v. Below, v. Hahn, Graf Droste zu Vischering, Fessel, v. Grand-Ru, Haanen, v. Knapp, Frhr. v. Mirbach, Dörfel, Frhr. v. Schorlemer-Behr, Sonnemann, Stellter, Bönwinkel, Dr. Weber, v. Wedell-Malchow, Wiggers (Potsdam).

Berlin, 2. April. Im Reichstag erklärte Löwe (Berlin) vor Eintritt in die Tagesordnung, seine Bemerkung über Männer, welche über ihre Ueberzeugung hinaus die Regierung unterstützen, sei nicht gegen v. Treitschke gerichtet gewesen. Bei fortgesetzter Beratung des Unfallversicherungs-Gesetzes stimmte Richter (Sagen) zwar in der Vorlage enthaltenen Idee der Arbeiter-Versicherung prinzipiell zu; im Uebrigen jedoch erschein ihm die Vorlage als bedenklich und verhängnisvoll. Gleichwohl werde er an dem Versuch theilnehmen, in der Kommission den brauchbaren Kern der Vorlage herauszuschälen.

Fürst Bismarck hoffte, die Unfall-Versicherung werde sich trotz der großen Schwierigkeiten auch auf das landwirtschaftliche Gewerbe ausdehnen lassen. Wenn im Gegenseite zum Grundgedanken der Vorlage eine Revision und Erweiterung des Haftpflicht-Gesetzes gefordert werde, so möge man auch nur angeben, wie das anzufangen sei. Die Vorlage sei nicht sozialistisch, sondern eine Forderung des praktischen Christenthums. Man solle die Vorlage nicht vom Partei-Standpunkte aus, nicht aus dem Gesichtspunkte der Lösung: „Fort mit Bismarck“, beurtheilen; man werde dann auch finden, daß die Vorlage nicht die Großindustrie protektire.

Im weiteren Verlaufe der Reichstags-Sitzung erklärte Stamm Namens der Reichspartei sich für die Vorlage, im Prinzip aber gegen die Beitragspflicht des Reiches; die Beiträge müßten Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausschließlich tragen. Lasler ist gegen den ganzen sozialistischen Theil der Vorlage und erkennt den berechtigten Kern der Vorlage nur in so weit an, als dieselbe das bestehende Haftpflichtgesetz durch das Institut der Versicherung ergänze. Hierauf wurde die Fortsetzung der Debatte auf Montag vertagt.

Deutschland.

Berlin, 31. März. Heute haben die Fraktionen eine zweite Besprechung gehalten über die Anträge, welche dem Reichstage bezüglich der Beschränkung des Asyl-

rechtes eventuell zu unterbreiten seien. Von den Anträgen betreffend die Sprengstoffe war keine Rede mehr. Dr. Windthorst brachte unter Zustimmung der Centrumsfraction folgenden Antrag ein:

Der Reichstag wolle beschließen: Den Reichskanzler zu ersuchen, auf eine Vereinbarung mit den Regierungen der übrigen Staaten hinzuwirken, wodurch jeder solcher Vereinbarung beitretende Staat sich verpflichtet: 1) den Mord oder den Versuch des Mordes, welcher am Staatsoberhaupt eines der vertretenen Staaten verübt worden ist; 2) die zwischen Mehreren getroffenen Verabredungen zu dem unter 1 bezeichneten Verbrechen, auch wenn es zum Beginn dieses Verbrechens nicht gekommen ist; 3) die öffentliche Aufforderung zu dem unter 1 bezeichneten Verbrechen sowohl gegen seine eigenen Angehörigen als auch gegen die in seinem Gebiete sich aufhaltenden Fremden mit Strafe zu bedrohen; 4) einen in seinem Gebiete sich aufhaltenden Ausländer, der das unter 1 bezeichnete Verbrechen begangen hat, auf Ansuchen der Regierung seines Heimathstaates an letzteren auszuliefern.

Ein Antrag des Abg. Dr. Bessler geht dahin, den Reichskanzler aufzufordern, eine internationale Vereinbarung dahin herbeizuführen, daß der politische Mord als gemeiner Mord behandelt werde. Der Antragsteller motivirte den Antrag mit dem Hinweis, daß derselbe ein praktisch erreichbares Ziel verfolge, während eine principielle Beschränkung des Asylrechts nicht durchführbar sei. Die Schwierigkeit liege in der Definition des Begriffes „politisches Verbrechen“, aber darüber sei kein Zweifel, daß mindestens der Mord von den Privilegien der politischen Verbrechen auszunehmen und als gemeines Verbrechen zu betrachten sei. Der Abg. Graf Bismarck formulirte einen Antrag, dahingehend, daß in Gemeinschaft mit den anderen Regierungen Maßregeln getroffen werden sollen, Mordmorde, wie den Petersburger, zu verhindern. Dem Antrage Bessler gegenüber führte der Abg. Dr. Windthorst aus, daß hiermit zwar die vollbrachte That getroffen, aber nicht behufs Verhinderung derselben vorgehen sei. Ein Amendement des Grafen Frankenberg zu dem Antrage Windthorst wünscht, daß zu dem Worte „Landesherrn“ hinzugefügt werde: „oder seiner Familienmitglieder“. Nach längerer Discussion, in welcher sich noch mehrere Abgeordnete zu Gunsten des Antrages Windthorst aussprachen, zog der Abg. Bessler seinen Antrag zurück. Der Abg. v. Bennigsen bemerkte, daß man sich vor der Beschlußfassung über die Ansichten des Reichskanzlers und der Fractionen versichern müsse, die Abstimmung also nur eine informatorische sein könne. Dem gegenüber wurde seitens des Abg. Frhrn. zu Franckenstein und des Abg. Hellendorff constatiert, daß das Centrum beziehungsweise die Deutsch-Conservativen mit dem Antrage Windthorst einverstanden seien. Dieser Antrag wurde nunmehr unverändert einstimmig angenommen. Die Fractionen werden unverzüglich über den Antrag berathen.

Gestern Abend versammelten sich auf Anregung des Freiherrn v. Varnhiller eine Anzahl von Abgeordneten der verschiedenen Fractionen, um sich über eine Reform des Unterstützungswohnsitz-Gesetzes zu besprechen. Herr v. Varnhiller legte einen von ihm verfaßten Entwurf vor, dessen wesentliche Bestimmungen auf Wiedereinführung des Heimathrechtes im Sinne der älteren süddeutschen Gesetzgebung abzielen und namentlich die jetzt gültige Bestimmung, wonach der Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnsitzes an einen zweijährigen Aufenthalt geknüpft ist, abändern sollen. Die Besprechung soll morgen Abend fortgesetzt werden.

Der Reichstag wird seine letzte Sitzung am Dienstag resp. Mittwoch nächster Woche abhalten und dann sich bis zum 25. April vertagen. Der ursprünglich gemachte Vorschlag, die Commissionen noch einige Tage nach der Vertagung zu Beratungen zusammenzubekommen, wird nicht zur Ausführung gelangen, da er auf fast allen Seiten einem lebhaften Widerspruch begegnet.

Ueber die so stürmisch verlaufene vorgestrige Versammlung der Fortschrittspartei auf Livoli geht der „Post“ folgendes „Stimmungsbild“ zu:

„Schon als Birchow begann, machte sich bei der Bemerkung, die Conservativen seien aus dem Stimmvieh angewiesen, auf der linken Seite des Saales eine stürmische Opposition geltend, die sich später noch öfters wiederholte. Nach Schluß der Rede des Herrn Professors äußerte sich Beisatz und donnernder Widerspruch in so frenetischer Weise, daß der anwesende Polizeileutnant mit Schluß der Versammlung drohen mußte. Bei der nun folgenden Rede Löwe's, der in bekannter Weise die Leidenschaften der Masse aufzustacheln suchte, beschränkte sich die conservative Gegnerschaft auf vereinzelte Ausrufe der Mißbilligung, um am Schluß während des Jubels der Fortschrittler in geradezu überwältigender Weise hervorzubrechen. Der Kampf tobte, Stöße schwirten in der Luft, ein Handgemenge entwickelte sich, kurz, ein Schlachten war's, nicht eine Schlacht zu nennen.“ Einzelne „Ordner“ wurden an die Lust gesetzt. Mitten im Getöse ertönten enthusiastische Hochrufe auf den Reichskanzler und die Conservativen, sowie Hochs auf Löwe und Berez auf die Fortschrittspartei. Starr vor Schrecken blickte das Präsidium in die Brandung, während der Polizeileutnant sich erhob, um die Versammlung aufzulösen. So verlief jene von der Fortschrittspartei mit so großem Pomp inscenirte Vereinigung, ohne daß der eigentliche Zweck derselben überhaupt erreicht wurde, nämlich der, eine Resolution zu fassen.

Nachstehende Details aus der Versammlung erzählt der „Nordd. Allg. Ztg.“ ein „hochachtbarer Gewährsmann“: „Ein älterer sehr anständiger Herr schloß sich veranlaßt, nach den Angriffen auf den Reichskanzler gegen Ende des Saales seine Stimme zu erheben: „Der Herr Reichskanzler Fürst Bismarck soll leben!“ — Von allen Seiten schwenkten die National-

gefinnten die Hüte und riefen Hoch! Aber im selben Augenblick blieb ein Mann, der an seiner Schleiße als Komitemitglied der Fortschrittspartei zu erkennen war, mit seinem Schirm wie wahnfinnig auf den bloßen Kopf des alten Herrn ein, und mehrere Andere schlugen nach dem Herrn mit Stöcken! — Der streitbare „Festordner“ ist verhaftet worden.“

Ueber ein Nachspiel der Versammlung an der Börse berichtet dasselbe Blatt unter folgendem:

Gestern gegen 2 Uhr wurde der christliche Matler H., dem man nachsagte, daß er in der vorgestrigen Livoli-Versammlung ein Hoch auf den Reichskanzler ausgebracht haben soll, von anderen Börsenbesuchern umringt, beschimpft und gestoßen. Der Auftritt nahm solche Dimensionen an, daß ein Wächter, der den Stalbal herbeigezogen hatte, um den Betreffenden zu schützen, denselben veranlaßte, sich von der Börsenbörse, wo der Austritt ankam, nach dem Aelterstempel zurückzuführen. Auf dem Wege dorthin durch die Fondsbörse hindurch wurde der betreffende Herr weiter gestoßen und gepufft, wobei gerufen wurde: „Gaut ihn, Gaut ihn!“, wie auch, „Schlag ihm die Knochen im Leibe entzwei!“ Nach längerer Zeit versuchten die Börsen-Aeltersten den Betreffenden in die Börsensäule zurückzuführen, was auch geschah. Doch wurde derselbe nunmehr von mehreren Börsen-Aeltersten beschützt und verließ bald die Börse.

Der Reichstags-Abgeordnete v. Treitschke hat durch die Abg. v. Cuny und Römer (Württemberg) dem Reichstags-Abgeordneten Ludwig Löwe eine Duellforderung zugehen lassen, weil letzterer ihm in der vorgestrigen Reichstags-Sitzung eine über die Ueberzeugung hinausgehende Nachgiebigkeit gegen die Wünsche der Regierung nachgesagt habe. Hr. Löwe erklärte, laut der „All. Fortsch. Corresp.“, den Ueberbringern der Forderung, daß der stenographische Bericht über die vorgestrige Reichstags-Sitzung alles enthalte, was er sachlich beizubringen habe, und daß er im Uebrigen die Herren an den Abgeordneten Hänel verweise.

Berlin, 1. April. Der heutigen Besprechung über die Anträge in Betreff der internationalen Maßregeln gegen den Fürstenmord wohnte wieder eine beträchtliche Anzahl Mitglieder aus verschiedenen Fractionen bei. Man kam der „Germ.“ zufolge zunächst darin überein, von der weiteren Berathung der Anträge über den Vertrieb von Sprengstoffen vorläufig abzusehen, um die Bedeutung der ersteren, wichtigeren Angelegenheit nicht abzuschwächen, jedoch soll diese Sache nach Ostern wieder aufgenommen werden. Nach einer kurzen Discussion wurde der Antrag Windthorst mit einer Modification im letzten Alinea angenommen, wo statt „Heimathstaates“ gesetzt ist: „Staates, in welchem das Verbrechen verübt worden“. Der Antrag trägt den Namen Windthorst — Graf Theodor Stolberg und ist unterschrieben von Mitgliedern aller Parteien mit Ausnahme der Socialdemokraten, des Fortschritts und der Sectionisten. Begere beiden Parteien scheinen sich an diesem Vorgehen des Reichstags nicht theilnehmen zu wollen. Man nimmt an, daß die Berathung am nächsten Montag stattfinden wird. Der Abg. Dr. Windthorst wird den Antrag begründen.

Der im Reichstag eingebrachte Antrag Windthorst, betr. das internationale Vorgehen gegen den Fürstenmord, hat 277 Unterschriften erhalten. Es unterzeichneten sämtliche Mitglieder der Conservativen und der Reichspartei, der Nationalliberalen, des Centrums, vom Fortschritt u. A. Richter, Haenel, Klog, von den Sectionisten v. Stauffenberg, v. Jordanbeck, ferner die Polen und Elsaß-Lothringer, von der Volkspartei Abg. Färls.

Die von der „Germ.“ gebrachte Nachricht von einer außerordentlichen Landtagsession mit einer kirchenpolitischen Vorlage wird wiederum von der „Kreuztg.“ bezweifelt.

„In unterrichteten Kreisen“ so schreibt sie „wird eine außerordentliche Landtagsession auch jetzt bezweifelt. Auch zu einer kirchenpolitischen Vorlage scheint bis jetzt kein Anlaß vorzuliegen.“ Also „bis jetzt“ (die „Kreuztg.“ selbst druckt diese Worte gesperrt)! Was soll denn noch abgewartet werden? Dieselbe „Kreuztg.“ tritt einer Nachricht der „Magd. Ztg.“ entgegen, nach welcher die definitive Ernennung von Buttlers zum Minister des Innern „in kürzester Frist“ erfolgen sollte. Sie bemerkt:

„Sowohl uns bekannt, daß die Angelegenheit in neuester Zeit vollständig geruht und ruht auch in diesem Augenblick noch. Die neueste Lesart der parlamentarischen Gerichte mag daraus entstanden sein, daß der bisherige Cultusminister v. Buttler gerade in den letzten Tagen bei der Socialisten-debatte sehr glücklich und erfolgreich als Minister des Innern fungirt hat. Zwischen uns und die kirchenpolitischen Fragen noch nicht so weit entwickelt zu sein, wie es für einen Uebergang des Herrn v. Buttler in ein anderes Ressort wünschenswerth erschiene. Davon aber bleibt es auch ferner abhängig, ob er das Ministerium des Innern definitiv übernehmen werde.“

Die geplante Umgestaltung des Postwesens auf dem platten Lande, für welche die geforderten Geldmittel vom Bundesrath und Reichstag bewilligt worden sind, wird alsbald in Vollzug gesetzt werden. Es sind zu diesem Zwecke folgende Verfügungen ergangen:

Das Landbriefträger-Personal wird zunächst um 2000 Köpfe verstärkt, also von 12000 auf 14000 vermehrt; weitere Verstärkungen bleiben vorbehalten. Wegen 300 Landbriefträger werden mit Fuhrwerk ausgerüstet. Die Einrichtung von 437 neuen Postagenturen schließt sich an. Dadurch wird die Zahl der Reichs-Postanstalten auf 8017 gesteigert. Als Filialen bestehender Postanstalten sollen 1000 Posthälfstellen in allen Theilen des Reichs errichtet werden. Die Zahl der Landbriefkästen wird auf 30000 vermehrt. Der Verkehr macht den Raum schwinden, und um diesen Sach für unser Landpostwesen zu bewahren,

ist nöthig, die öfter sowie die Verbinder Landorte Briefkästen sollen die Begegnung ist, ausgereichte hergestellte hülflose courten o liegenden Nebenbei anfall, in Weise beu um. Fort Palets, in ferung er bracht, w Anwesende gehen den auch Beit Sache de Werth, C keine Bef wünscht, driefträger Die Post hängen, sich durch tragen. Postansta Eine wese Stellung d Badetbest Landbriefkä für den L gelegn brieftträger gemeinen einen Boc rädigen d richtungen wirt, w Gebiet de Jahre ha in Orten In f arbeiten tung im auch die sich natu wird abe eintreten. Verbesser thun, red Generalp — A des Herr sehr erfri Exier der „terrorist veröffentl aus Trie — Hier des Cultu anderen sich nicht Staate m Feilbörren Thatfals als von verwerf r Verzej f der Sid r Haltung lieuben Personlich Ein Die „gan frieliebten hatte, da wohl der — (N denten Grv Exier dattv dahin zu Gelegenge Zulassung sich zu auf Wien bischöflich bischof G abgelehnt. Bon verfu den Perso Gruscha Felbicar Gründe damit wö den beide zweiter u handlung, auf seinen

Augenblick
entzogen
wie wohn-
und mehrere
Der streitbare

der Börse

der S., dem
Verammlung
all, von an-
n. Der Auf-
älter, den
zu schäben,
o der Austritt
auf dem Wege
fender Herr
„Haut ihn,
m Leibe ent-
leitet den
auch geschab.
Kellern be-

e hat durch
dem Reichs-
vergehrigen
hinaus
Regierung
l. Fortsch.
uß der ste-
chtagstag-
ngen habe,
Abgeord-

ung über
Wahregeln
beträcht-
tionen bei-
erein, von
Vertrieb
Bedeutung,
schwächen,
genommen
Antrag
linea an-
Staates,
Der An-
Theodor
ern aller
des Fort-
Parteien
angs nicht
die Vera-
Der Abg.

indthorft,
Fürsten-
erzgebirge-
und der
ms, vom
den Se-
rner die
lei Abg.

icht von
it einer
von der

ine außer-
zu einer
liegen.“
ist diese
werden?
jd. Btg.
n Putt-
kürzester

rester Zeit
och. Die
aus ent-
stlich und
zwischen
nicht
ergang
Reffort
eibt es
s Innern

ns auf
Geld-
worden
Es sind
:
00 Kope-
ere Ber-
werden
neuen
Kells-
estehender
Theilen
nen wird
schwinden,
ahrheiten,

ist notwendig: die räumliche Verteilung der Landbestellgebiete, die öftere Zuführung der Sendungen und Briefkasten-Leerung, sowie die Vermehrung der Postanstalten und Beschleunigung der Verbindungen. Es wird angestrebt, einen beträchtlichen Teil der Landorte täglich zweimal zur Briefbestellung und zur Leerung der Briefkästen belaufen zu lassen. Die Postellänge und Postellfahrten sollen bis zu Nachbar-Postanstalten oder bis zu Punkten, wo eine Begegnung mit Landbriefträgern anderer Postanstalten vorgelegen ist, ausgedehnt und auf diese Weise förmliche Courverbindungen hergestellt und im Zusammenhange erhalten werden. Die Posthöfstellstellen sind dazu bestimmt, solche Landorte, welche an Postcoursen oder Eisenbahn-Haltstellen belegen sind, mit den nächstliegenden Postanstalten in unmittelbare Verbindung zu setzen. Nebenbei bleiben diese Landorte im Landbestellverbande einer Postanstalt, und werden von den Landbriefträgern in gewöhnlicher Weise belaufen. Die Posthöfstellstellen verlaufen Post-Wertheiden und -Formulare und nehmen gewöhnliche Briefsendungen und Pakete, nach Bedürfnis auch inländische Telegramme, zur Einlieferung entgegen. Vor ihrem Hause wird ein Briefkasten angebracht, welcher vor jeder Post, welche zu benutzen ist, und bei Anwesenheit des Landbriefträgers geleert wird. Mit den Posten gehen den Posthöfstellstellen gewöhnliche Briefe und Pakete, sowie auch Zeitungen, für den Ort zur gebührenfreien Ausgabe zu. Sache der Empfänger ist es, die Sendungen abzuholen. Mit Werth-, Geld- und Einschreibsendungen haben die Posthöfstellstellen keine Befassung. Wird die Einlieferung solcher Sendungen gewünscht, so werden auf Bestellung bei der Posthöfstellstelle die Landbriefträger dieselben aus der Wohnung des Aufgebers abholen. Die Posthöfstellstellen werden als Ehrenamt solchen Ortsangehörigen, welche das volle Vertrauen der Gemeinde besitzen und sich durch Eid zur gewissenhaften Amtsführung verpflichten, übertragen. Sie bilden gewissermaßen die Vorstufe zur förmlichen Postanstalt, in welche sie nach und nach umgewandelt werden sollen. Eine wesentliche Erleichterung der Landbriefträger bei der Befüllung der Pakete und zugleich eine Vervollständigung der Paketbestellung nach dem Lande wird angebahnt. Die fahrenden Landbriefträger haben neben diesen Aufgaben noch die Bedeutung für den Landverkehr, daß sie eine regelmäßige Personen-Verkehr Gelegenheit bieten. Die Mitfahrt ist gegen eine dem Landbriefträger zu zahlende Vergütung gestattet. Die nach einem allgemeinen Muster zwei- oder vieradrig gebauten Wagen haben einen Bodis für zwei Personen mit leichtem Verdeck, die vieradrigen außerdem einen Sitz für eine dritte Person. Diese Einrichtungen werden gleich einer belebenden Kraft auf den Verkehr wirken, wie die neuesten Erfahrungen beweisen, welche auf dem Gebiet der Telegraphie in Folge der während der letzten fünf Jahre stattgehabten Eröffnung von 4000 Telegraphen-Stationen in Orten des platten Landes gemacht worden sind.

In sämtlichen Ober-Postdirectionen sind die Vorarbeiten zur Durchführung dieser umfassenden Neugestaltung im Gange. Die gesammte Ausführung und somit auch die volle Wirkung der geplanten Einrichtung kann sich naturgemäß erst in einigen Jahren vollziehen. Sie wird aber, wie die Officiösen versichern, mit Sicherheit eintreten. Vielleicht werden Landgemeinden, welche eine Verbesserung ihrer postalischen Verhältnisse wünschen, gut thun, rechtzeitig bei der betr. Oberpostdirection oder beim Generalpostamte zu petitioniren.

Die „Kölnische Ztg.“, die anfangs über die Wahl des Herrn Weibischs des Lorenzi zum Capitelsvicar sehr erfreut schien — sie glaubte n. A. daß nun in Trier den „paar Hegeplänen“, die die Geistlichkeit „terrorisirten“, das Handwerk gelegt werden würde — veröffentlicht in ihrer gestrigen Nummer eine Zuschrift aus Trier, in welcher es also heißt:

„Hier hat man in der Jurisdiktion der Lorenzi während des Culturkampfes, wenigstens nach außen hin, nur die auch von anderen Geistlichen jehuitischer Richtung geübte Taktik gesehen sich nicht zu compromittiren, um sich für spätere Zeiten beim Staate möglich zu erhalten. Die Jesuiten schiden ihre besten Hegeherren nicht ins Vorderstreffen. Als verbürgt dürfen Sie die Thatfache betrachten, daß der biesige Regierungspräsident v. Wolff, als von der Möglichkeit der Wahl de Lorenzi zum Capitelsvicar verwehrt die Rede war, öffentlich unumwunden erklärt hat, de Lorenzi könne von der Regierung nicht bestätigt, bezw. ihm könne der Eid unmöglich erlassen werden. Seine ganze Richtung und Haltung mache das unmöglich. Hier hatte man in den friedliebenden Kreisen auf beiden Seiten erwartet, eine ganz andere Persönlichkeit als de Lorenzi aus der Wahl hervorgehen zu sehen.“

Ein „Hegeplan“ hat dies sicher nicht geschrieben. Die „ganz andere Persönlichkeit“, bez. deren man in den friedliebenden (!) Kreisen auf beiden (?) Seiten erwartet hatte, daß sie aus der Wahl hervorgehen werde, wird wohl der Herr Canonicus Folger sein.

(Nachschrift.) „Auf Ersuchen des Regierungs-Präsidenten Hrn. v. Wolff“ hat die „Kölnische Zeitung“ ihren von Trier datirten Artikel betreffend den neuen Hrn. Bisthumsverweier dahin zu berichtigen, daß der Hr. Regierungs-Präsident, keine Gelegenheit gehabt habe und nehmen werde, öffentlich über die Zulassung des Domcapitulars de Lorenzi als Capitelsvicar sich zu äußern.“

Oesterreich.

Wien, 30. März. Die Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles von Wien bereitet der Regierung neuerdings sehr erhebliche Schwierigkeiten. Armeebischof Gruscha hat in der bestimmtesten Form es abgelehnt, Nachfolger des Cardinal Ruffschler zu werden. Von verschiednen Seiten, darunter von sehr hochstehenden Personen, versuchte man bis in den allerletzten Tagen Gruscha zur Annahme der Würde zu bewegen, allein der Feldvicar blieb fest bei seiner Ablehnung, ohne nähere Gründe anzugeben. Die Candidatur Gruschas erschien damit völlig aufgegeben, und die Regierung setzte sich mit den beiden anderen von ihr der römischen Curie an zweiter und dritter Stelle präsentirten Prälaten in Verhandlung. Aber Bischof Binder äußerte mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand mehrfache Bedenken gegen

die Annahme und auch vom Weibischhof Angerer kam ein Refus, der wohl nur auf Rechnung seiner Bescheidenheit zu setzen ist. Nachdem nun so die erste Präsentationsliste erschöpft war, hat man neuerlich Umschau nach geeigneten Persönlichkeiten gehalten und richtete sich die Aufmerksamkeit auf den in Postreisen sehr beliebten Prälaten des Benedictinerstiftes Kremsmünster, Dr. Celestin Ganglbauer. Mit demselben wurden Verhandlungen begonnen, die momentan noch nicht abgeschlossen sind, da auch Ganglbauer mehrfache Bedenken gegen die Annahme äußerte, jedenfalls aber in den nächsten Tagen zu einem Resultate führen werden, da die Regierung die Sache sehr beschleunigt.

Belgien.

Brüssel, 2. April. Der „Moniteur“ meldet heute an der Spitze seines nichtamtlichen Theiles, daß die Vermählung der Prinzessin Stephanie mit dem Erzherzog Rudolf auf den 10. Mai d. J. anberaumt worden sei. Am 21. Mai tritt die junge Braut in ihr 18. Lebensjahr.

Frankreich.

Paris, 29. März. Der Senat trat heute in Betrachtung des Gesetz-Entwurfes betreffend die Bedingungen, unter welchen die Ertheilung des Elementar-Unterrichtes gestattet sein soll. Der Entwurf fordert von jedem Lehrer und jeder Lehrerin, welche Unterricht ertheilen wollen, die Ablegung eines Staats-Examens. Er ist also in erster Linie gegen die Lehrer und Lehrerinnen aus dem Ordensstande gerichtet, welche bis dahin keine staatliche Prüfung abzulegen hatten, sondern vom Bischofe angestellt wurden, wenn dieser sich von der Befähigung der Betreffenden überzeugt hatte. Der erste Redner, Senator Chesnelong, bezeichnete denn auch den Entwurf direkt als ein weiteres Culturkampfsgesetz.

Paris, 2. April. Der Cardinal Erzbischof von Paris hat an seine Pfarrgeistlichkeit ein Schreiben gerichtet, in welchem er die Abschaffung der Militärgesellschaft beklagt und die Pfarrer auffordert, bei Beginn der östlichen Zeit den Soldaten alle Erleichterungen zur Erfüllung ihrer kirchlichen Pflichten zu bieten, und sich mit den Militärbehörden in Verbindung zu setzen, damit dieselben den Soldaten volle Freiheit zu diesem Zwecke gestatten.

Paris, 2. April. Nach einer Meldung aus Constantine haben die Tunesen einen französischen Militärposten angegriffen und dabei einen Corporal und drei Mann getödtet; es ist sofort ein Bataillon Javanen mit einer Abtheilung Artillerie und Ambulanzen nach der tunesischen Grenze abgegangen.

Italien.

Rom, 28. März. Der Erzherzog Ludwig Victor von Oesterreich empfing gestern mit dem Viseeschreiber Grafen von Baar die heilige Communion aus der Hand Leo XIII., dessen Messe sie anhörten, und von dem sie nachher zum Frühstück geladen wurden, dem auch der Cardinal Jacobini beizuwohnte.

Der römische Correspondent der „Germ.“ schreibt: „Das Consistorium der Cardinale ist nunmehr definitiv bis nach Ostern verschoben. Vermuthlich wird es erst im Mai stattfinden und wird dann vielleicht der h. Vater die Wiederherstellung der freundschaftlichen Beziehungen zur russischen Regierung als vollendete Thatfache verkünden und die neuen Bischöfe für die Diöcesen in russisch-Polen präconisiren können. Für gestern hat der russische Staatsrath Rosloff seine Ankunft angemeldet, und da, wie ich höre, bereits alle Vorfragen in beiderseits zufriedenstellender Weise gelöst worden sind, so wird dieser Unterhändler voraussichtlich nun vor Allem mit dem Cardinal-Staatssecretair die Personalfrage betreffend die Candidaten für die Bischofsstühle erörtern. Daß Leo XIII. einen Cardinal als Legaten nach Petersburg schicken wolle, um der Krönung des neuen Kaisers beizuwohnen, ist eine müßige Erfindung liberaler Zeitungs-schreiber. Vermuthlich wird entweder Mgr. Bannutelli oder Mgr. Roncetti zur Beglückwünschung des neuen Herrschers entsandt werden, wie nach dem Regierungsantritt Alexanders II. der damalige Nuntius in München und jetzige Cardinal Gigli Jenem die Glückwünsche Pius IX. überbrachte.“

Rom, 2. April. Laut Telegramm der „Germania“ hat der h. Vater heute die Abgesandten Rußlands, Rosloff und Butenief, in Audienz empfangen.

England.

London, 1. April. Mit Bezug auf die Verhaftung und gerichtliche Verfolgung Mos's bemerkt im Unterhause Portfourt auf Anfragen, der revolutionäre Charakter des Artikels der „Freiheit“ sei allgemein anerkannt. Es handelte sich um ein heimliches Verbrechen; es sei eine Verletzung der öffentlichen Moral, den Mord gegen jemanden zu predigen. Die Regierung hätte ihre Pflicht verfehlt, wenn sie gestattet hätte, das Asyl eines fremden Staates als Propaganda des Mordes zu mißbrauchen. Die Regierung sei aus eigenem Antriebe, nicht auf Veranlassung einer fremden Macht vorgegangen.

Rußland.

Petersburg, 2. April. Beim Stadthauptmann fand gestern eine Versammlung der für den zeitweiligen Rath gewählten 228 Wahlmänner statt, welche 25 Mitglieder und 25 Stellvertreter zu dem Rathe wählten. Der Stadthauptmann theilte zunächst mit, es seien folgende Sicherheitsmaßregeln beabsichtigt: Auf allen nach der Hauptstadt führenden Wegen sollen Schlagbäume er-

richtet werden, um die nach der Stadt Reisenden aufzuzeichnen. Die Reisenden müssen hierbei ihr Absteigequartier angeben. Auf den Bahnhöfen wird eine polizeiliche Controlle eingeführt. Die ankommenden Personen können nur durch Vermittelung von Polizeibeamten Fahrwert nach der Stadt erhalten. Aus der Mitte der Wahlmänner wurde vorgeschlagen, daß die Mitglieder des Rathes der Reihe nach auf den Straßen, welche der Kaiser passiert, die Aufsicht mitführen. Der Vorschlag wurde mit lebhaften Hurrahrufen aufgenommen.

Rheinland und Westfalen.

Neuß, 2. April. Der hochwürdigste Herr Missionar P. Zimmermann (geborener Schweizer, ausgebildet in dem Seminar für die afrikanischen Missionen in Lyon in Frankreich) hielt gestern Nachmittag in der Pfarrkirche und später auch im Piusverein einen religiösen Vortrag über die afrikanischen Missionen. Sehr interessant waren seine Schilderungen über die afrikanischen Zustände. Der hochwürdigste Herr mit seinen Mitarbeitern wirkt unter den fast ganz heidnischen Völkern von Mittel-Afrika, in denen Menschenopfer und Menschenfressereien noch an der Tagesordnung sind. Der hochwürdigste Herr Vater erzählte in dankenswerther Anschaulichkeit über die Art und Weise, wie die dortigen Missionare bei den heidnischen Völkern Eingang zu finden suchen und das Christenthum in der dortigen im Allgemeinen für die christliche Religion recht viel Hoffnung versprechenden Gegend verbreiten. Das Missionswerk des hochwürdigsten Herrn wird Allen recht warm empfohlen. Der hochwürdigste Herr Vater (logirend im Alexianerkloster) und die Geistlichkeit der Pfarre Neuß, sowie die Redaction dieser Zeitung nehmen gerne jede, auch die kleinste Gabe entgegen.

Vom Rhein, 30. März, wird dem „Ab. Courrier“ gemeldet: „Wie in Caub und Lorch, so sind seit gestern auch die Bewohner von Lorchhausen wegen Erdbeben in Angst und Schrecken. Eine kolossal dicke, vielleicht schon einige hundert Jahre alte Ringmauer wurde durch die sich hinter ihr senkenden Erd- und Felsmassen zum Weichen gebracht; dadurch wurde das angrenzende Haus schiefl gedrückt und drohte den Einsturz. Auf Anforderung des Amtmannes zu Rüdesheim mußten sofort in diesem Hause die Wohnungen geräumt werden. Unterhalb Lorchhausen an der sogenannten Weibelsel Straße giekern eine hohe Felswand ein, und ihr Gestein bedeckte das eine Geleise der Eisenbahn, wodurch die Züge bedeutende Verpätung erlitten. In Folge des trockenen Wetters sind in Lorch und Caub die größten Befürchtungen wegen eines Bergsturzes geschwunden. Unausführlich ist man aber, namentlich in Lorch, bemüht, Erdmassen abzutragen, stärkere Mauern aufzuführen, überhaupt die größten Vorsichtsmaßregeln zu treffen, um einem Unglück vorzubeugen. Die Gelddopfer, welche hier gebracht werden müssen, sind groß und belaufen sich bei Manchem auf Tausende.“

Lippstadt, 29. März. — Caplan Aussenberg, katholischer Religionslehrer der hiesigen Realschule, erläßt in den hiesigen Blättern folgenden Protest:

„Nachdem mir so eben das diesjährige Programm der hiesigen Realschule eingehändigt worden, sehe ich mich als katholischer Religionslehrer der Anstalt genöthigt, sofort öffentlich ganz entschieden Protest einzulegen gegen die Behandlung, welche der Oberlehrer Dr. Karl Schulze in seiner dem Programm vorgebrachten Abhandlung „die Parabeln Jesu im Kriß und Helland“ der katholischen Lehre zu Theil werden läßt. Es ist mir unerträglich, wie man von zutüftlicher Seite die Abhandlung in dieser Form hat zulassen können. Ich werde nicht unterlassen, auch beim Curatorium der Anstalt Protest einzulegen.“

Münster, 31. März. Der „B. Mer.“ erzählt: Ein Indultiritter hatte sich gestern bei einem besuchten Kaffeehaue in der Nähe der Stadt gerade die Zeit, als die stets wachsamende die Knochenreste verzehrten und die nicht minder wachsamenden Mädchen mit dem Spülen der Mittagsschüssel beschäftigt waren, ausgesucht, um eine Partie ausgehängter Wäsche zu annexiren. Das Komische dabei war, daß der Strolch von dem Eigentümer der Sachen huldvoll entlassen wurde. Er hatte nämlich das Paletschon hübsch zusammengelegt unter dem Rod und Krag mit langen Schritten über den jungen Roggen der Gasse hin, als der Herr des Roggens und der Wäsche daher ging. In diesem zurechtgewiesenen, daß er unerlaubter Weise seinen Roggen zerträte, entschuldigte sich der Mensch mit seinem Geschäfte, das er in der Nähe gehabt, und mit seiner Eile, die ihn die gerade Linie als den kürzesten Weg zum Ziele, habe wählen lassen, und wurde in Gnaden entlassen.

Bermischtes.

Mainz, 30. März. Bei Hildesheim fiel am Sonntag Abend ein kleines Mädchen aus dem offenen Wagenfenster des Eisenbahnzuges. Der Zug hielt alsbald an. Aber wer beschrieb das freudige Erkennen der entsetzten Zuschauer, als man das Kind, unverletzt, nur einige leichte Schrammen hatte es davongetragen, weinend dem Zuge nachgehend sah.

— Aus der Instruktionstunde. Lieutenant: „Wie unterscheidet sich der Gelehrte vom Gemeinen?“ Refrut: „Der Gelehrte besitzt einen höheren Grad von Gemeinheit.“

Fruchtpreise zu Neuß am 3. April.

1. Qual.	22 20	Haser	15 60
2. „	21 20	Rübsen (Weel)	— —
3. „	— —	Raps 1. Qual.	27 —
Landroggen 1. Qual.	20 70	„ 2. Qual.	25 50
2. „	19 70	Kartoffeln	5 —
Winter-Weizen	— —	Sen	11 —
Schweizen 1. Qual.	— —	Roggenstroh per Schock	— —
2. „	— —	a 600 Kilo.	43 —

Preise unverändert.

Rübsl per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.	58 —
Rübsl per 100 Kilo laßweise	60 —
Bereinigtes Del per 100 Kilo 3. — M. höher als Rübsl.	— —
Preßlingen per 1000 Kilo	142 —
Belgen-Vorschuß 00 per 100 Kilo	32 —
Reisen per 50 Kilo	6 —
Rübsl und Rüben unverändert.	— —

